



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

BÜRGERINNEN  
UND BÜRGER  
BRINGEN  
THEMEN EIN  
BÜRGERINITIATIVEN  
UND PETITIONEN  
IM NATIONALRAT

Für Anliegen der BürgerInnen direkt ansprechbar zu sein, ist eine wichtige Aufgabe der Abgeordneten des Nationalrates wie des Parlaments insgesamt. Man nennt das auch Petitionsrecht. Dieses Recht ist in Österreich schon seit Mitte des 19. Jahrhunderts verfassungsrechtlich geschützt.

Um als BürgerIn ein Thema in den Nationalrat einzubringen, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder mit Hilfe einer/s Abgeordneten oder als Gruppe von 500 wahlberechtigten BürgerInnen. Wichtig ist jedenfalls, dass es sich um eine Bundesangelegenheit in Gesetzgebung oder Vollziehung handelt (wie z.B. Gewerbe-, Verkehrs- oder Schulrecht), nicht aber um eine Landes- oder Gemeindesache (wie z.B. Baurecht, Naturschutz, Jagd- oder Fischereirecht).

## PARLAMENTARISCHE BÜRGERINITIATIVE

---

Mit parlamentarischen Bürgerinitiativen können österreichische StaatsbürgerInnen direkt Anliegen an den Nationalrat herantragen. Dazu muss das Anliegen schriftlich vorgelegt werden.

Wenn mindestens 500 namentlich angeführte wahlberechtigte österreichische StaatsbürgerInnen eine parlamentarische Bürgerinitiative eigenhändig unterzeichnen, kann diese im Nationalrat eingebracht werden. Der/die InitiatorIn wird die/der ErstunterzeichnerIn genannt. Sie/Er muss in der Wählerevidenz einer



FraktionssprecherInnen des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen (v.li.): Nikolaus Prinz (ÖVP), Christian Ries (FPÖ), Ausschussobmann Michael Bernhard (NEOS), Ulrike Fischer (Grüne) und Andreas Kollross (SPÖ) © Parlamentsdirektion/Michael Buchner

österreichischen Gemeinde eingetragen sein. Parlamentarische Bürgerinitiativen können jederzeit in der Parlamentsdirektion als Eingaben vorgelegt werden – auch in der tagungsfreien Zeit. Es ist auch möglich, das eigene Anliegen dem Präsidenten des Nationalrates bei einem persönlichen Termin zu überreichen.

Gebühren fallen dafür in keinem Fall an. Bei der Vorlage muss die/der ErstunterzeichnerIn ihren/seinen Hauptwohnsitz nachweisen (Auszug aus dem Zentralen Melderegister/Meldezettel).

Weitere Einzelheiten können einem Informationsblatt entnommen werden. Um die Einbringung einer parlamentarischen Bürgerinitiative zu erleichtern, steht zudem ein eigenes Formular zur Verfügung. Beides ist auf der Website des Parlaments ([www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)) abrufbar.

## PARLAMENTARISCHE PETITION

---

Im Unterschied zu Bürgerinitiativen werden Petitionen von Abgeordneten zum Nationalrat überreicht. Für die PolitikerInnen bieten Petitionen die Möglichkeit, konkrete Anliegen von BürgerInnen aus ihrem Wahlkreis im Parlament zu behandeln.

Bürgerinitiativen und Petitionen werden dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen des Nationalrates zugewiesen.

## AUSSCHUSS FÜR PETITIONEN UND BÜRGERINITIATIVEN

---

Das bedeutet, dass dieser Ausschuss die vorgebrachten Anliegen behandelt. ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne und NEOS entsenden Mitglieder in den Ausschuss, der derzeit 23 Mitglieder hat. Im Laufe der Debatte beschließt der Ausschuss meist, Stellungnahmen von Ministerien bzw. anderen Institutionen einzuholen. Es werden auch Hearings mit ExpertInnen zu ausgewählten Themen veranstaltet.

Zudem kann die/der ErstunterzeichnerIn eingeladen werden, vor dem Ausschuss ein Statement abzugeben. Am Ende des Ausschussverfahrens kann der Ausschuss folgende Beschlüsse fassen:

- die Bürgerinitiative oder die Petition einem anderen Fachausschuss zur weiteren Behandlung zuzuweisen,
- den Gegenstand der Volksanwaltschaft zur weiteren Behandlung zu übermitteln, oder

- von der weiteren Verhandlung Abstand zu nehmen, wenn der Gegenstand zur weiteren parlamentarischen Behandlung nach mehrheitlicher Auffassung des Ausschusses offenkundig ungeeignet ist, oder
- die Bürgerinitiative bzw. Petition zur Kenntnis zu nehmen.

Die Ausschuss-Sitzung selbst ist zwar – wie auch bei den Fachausschüssen – nicht öffentlich zugänglich, der Pressedienst des Parlaments (Parlamentskorrespondenz) berichtet jedoch ausführlich aus jeder Sitzung.

## IM PLENUM DES NATIONALRATES


---

Die Themen der Bürgerinitiativen und Petitionen werden anschließend auch im Plenum des Nationalrates debattiert. Dazu legt der Ausschuss einen Sammelbericht vor, der alle Verfahrensschritte auflistet. Bei diesem Tagesordnungspunkt hat dann jede/r Abgeordnete die Möglichkeit, noch einmal auf die für sie/ihn wichtigsten Punkte einzugehen. Die Plenarsitzungen des Nationalrates sind öffentlich und werden auch auf ORF III live übertragen.

## ELEKTRONISCHE ZUSTIMMUNG ZU BÜRGERINITIATIVEN UND PETITIONEN

---

Die Einbringung von parlamentarischen Bürgerinitiativen und Petitionen erfordert gesetzlich die Papierform. Darüber hinaus können BürgerInnen seit Oktober 2011 auf dem Webportal des Parlaments dem jeweiligen Anliegen einer Bürgerinitiative oder Petition auch elektronisch zustimmen.

Dies dient der Abbildung der politischen Interessenlage und hat für die Beratungen im Nationalrat informativen Charakter. Grundsätzlich ist – wie bei einer Wahl – die Abgabe lediglich einer Zustimmungserklärung pro Person vorgesehen. Die elektronische Zustimmungsmöglichkeit ist in der Liste der Bürgerinitiativen und Petitionen mit  gekennzeichnet. Durch Anklicken dieses Symbols wird das entsprechende Formular aufgerufen. Für die Abgabe einer elektronischen Zustimmungserklärung sind die Vollendung des 16. Lebensjahrs sowie die österreichische Staatsbürgerschaft notwendig. Dies entspricht den gesetzlichen Voraus



## Aktuell im Parlament

Parlamentskorrespondenz

Regierungsvorlagen und  
Gesetzesinitiativen

Anfragen und Beantwortungen

Begutachtungsverfahren und  
Stellungnahmen

EU-Datenbank

## Beteiligung der BürgerInnen

Alle Verhandlungsgegenstände

Plenarsitzungen

Ausschüsse

Untersuchungsausschüsse

Parlamentarische Enqueten und  
Enquete-Kommissionen

Stenographische Protokolle

Budget-Analysen

Termine

[Start](#)
[Parlament aktiv](#)
[Beteiligung der BürgerInnen](#)

## Beteiligung der BürgerInnen

Online zustimmen können BürgerInnen parlamentarischen [Bürgerinitiativen im Nationalrat](#) sowie [Nationalrat](#) und im [Bundesrat](#).

Elektronische Beteiligung ist auch im [erweiterten Begutachtungsverfahren](#) möglich. Hier können Stellungnahmen zu Ministerialentwürfen und im Rahmen einer öffentlichen Ausschussbegutachtung einbringen oder bereits eingebrachten Stellungnahmen zustimmen.

Das Parlament bietet zudem mit [Crowdsourcing](#) die Möglichkeit für ÖsterreicherInnen, an der Lösung von Fragen teilzunehmen. Bundesministerien oder auch das Parlament laden die BürgerInnen zur Teilnahme ein: [Crowdsourcing-Österreich](#).

Allgemeine Informationen zu den [Beteiligungsmöglichkeiten für BürgerInnen](#)

Detaillierte Erläuterungen zur [elektronischen Zustimmungserklärung](#)

 Nationalrat
  Bundesrat
 OPEN

Zeitraum

Nur anzeigen von

Suchbegriff für Betreff/Kurztitel

Zurücksetzen
 1
  2
  3
  4
 Alle anzeigen
 Aktualisierung
  Art
  Betreff
  Nr.

01.07.2020

Di

[»](#) Diskriminierung von Menschen mit Behinderung durch die österreichische Gesetzgebung - Verhandlungsgegenstand gem § 21 Abs. 1a GOG  
[»](#) Zustimmung möglich

[»](#) 1/10

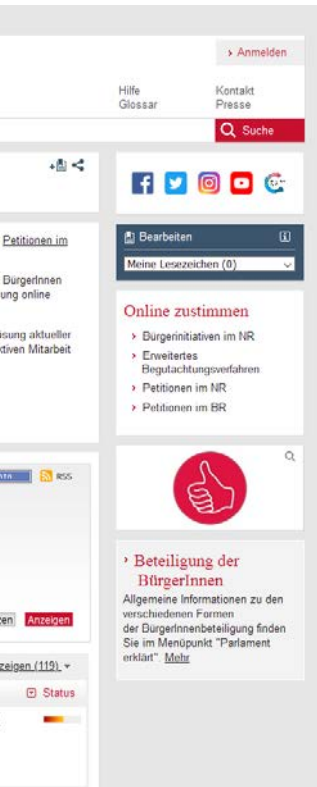
„Beteiligung der BürgerInnen“ ist ein zentrales Element der Services auf der Parlamentswebsite [www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

setzungen für die Unterstützung parlamentarischer Bürgerinitiativen. Außerdem muss man Zu- und Vorname, Postleitzahl, Ort, Staat sowie eine funktionsfähige E-Mail-Adresse angeben, an die ein Link zur Bestätigung der Zustimmung übermittelt wird. Darüber hinaus ist aus Sicherheitsgründen ein auf dem Formular angegebener Code in ein Eingabefeld zu übertragen. Zustimmende Personen, die ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Daten erklären, werden unter dem Link „Zustimmungen anzeigen“ gelistet. Es ist auch möglich, die Gesamtzahl der bislang zu einer Bürgerinitiative/Petition abgegebenen Zustimmungserklärungen (inkl. die Anzahl der Erklärungen von nicht veröffentlichten Personen) abzurufen. Von der Zuweisung an den Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen bis zum Abschluss der Beratungen im Ausschuss steht die elektronische Zustimmungsmöglichkeit offen.

# TRANSPARENZ DES VERFAHRENS

Ab der Zuweisung der eingelangten Petitionen und Bürgerinitiativen sind diese auch über die Website des Parlaments ([www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)) im Volltext abrufbar. Dies betrifft auch die eingeholten Stellungnahmen und am Ende der Verhandlungen den Ausschussbericht.

Der Stand des Verfahrens im Ausschuss ist ebenfalls jederzeit ablesbar. Der Pressedienst (Parlamentskorrespondenz) berichtet u.a. von den Ausschuss-Sitzungen. Die Parlamentsdirektion informiert den/die ErstunterzeichnerIn auf dessen/deren Anfrage gerne auch persönlich über den jeweiligen Stand des parlamentarischen Verfahrens und über die Art der Erledigung.



## Impressum

Herausgeberin, Medieninhaberin, Herstellerin: Parlamentsdirektion

Anschrift: Dr.-Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien, Österreich

Redaktion und grafische Gestaltung: L4. – Dienst Information und Öffentlichkeit

Druck: Parlamentsdirektion | Wien, im Juni 2020

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)